

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hefersweiler vom 21.11.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomA-EVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Nach § 5 der Hauptsatzung vom 10.12.2017 wird ein § 5 a eingefügt, der folgende Fassung erhält:

„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsgemeinderates ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,00 €.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hefersweiler, den 21.11.2022

Gez. Degen, Ortsbürgermeister